

Markt.Produkte.Trends 1/2024

NEUERUNGEN IN DER BIOMETRIE

Alte Leipziger

BU: Beitragspause, längere Krebsleistung

GF: Beitragspause, Klarstellung bei Einmalleistung

Axa

BU: Leistungen bei schwerer Krankheit, Schüler-BU

Bayern-Versicherung

BU: Nachversicherung, Ausscheiden

GF: Nachversicherung, Beitragsfreistellung

Canada Life

GF: AU-Leistung jetzt auch abwählbar

Dialog

BU: Dienstunfähigkeit, Berufswechsel-Option

Todesfall: Berufswechsel-Option, Leistung bei Tod im Ausland

Gothaer

GF: Option auf Wechsel in BU-Tarif

Hannoversche

BU: Erleichterungen beim Antrag

HDI

BU: Verzicht auf konkrete Verweisung bei Nachprüfung

GF: Erweiterung des Basisschutzes um Armgebrauch

Helvetia

BU: Berufswechsel-Option, Dynamik-Einschluss, Teilzeit

Huk-Coburg

Todesfall: Hochzeits-Bonus, Wechseloption für Raucher

Mecklenburgische

GF: Einführung einer GF

Öffentliche Braunschweig

BU: Erstmals selbständige BU

Signal Iduna

BU: Leistung bereits bei schweren Krankheiten

GF: Anpassungen bei GF-Definitionen

Todesfall: Vorgezogene Todesfall-Leistung in Basis-Variante

Stuttgarter

BU: Nachversicherung, Berufsgruppen-Überprüfung

GF: GF-Definitionen, Nachversicherung

Zurich

BU: Dienstunfähigkeit, Berufswechsel-Option, Teilzeit

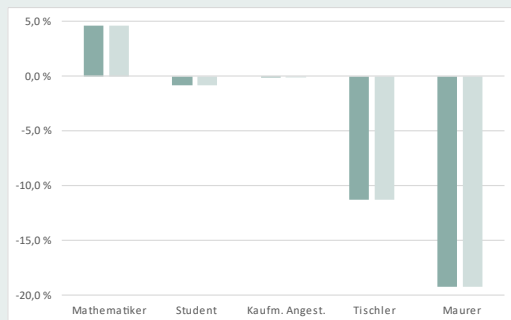
Ein Klick auf den Text führt direkt zur Meldung.

Berufsunfähigkeit

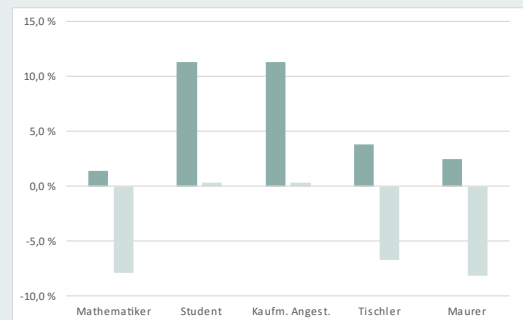


BEITRAGSÄNDERUNGEN

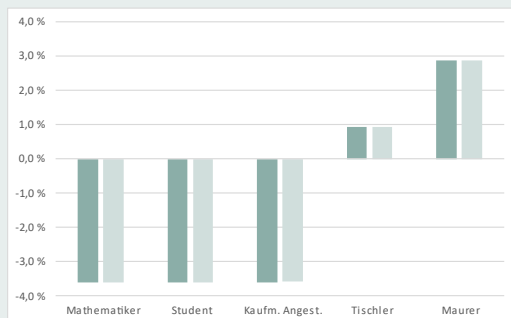
Axa



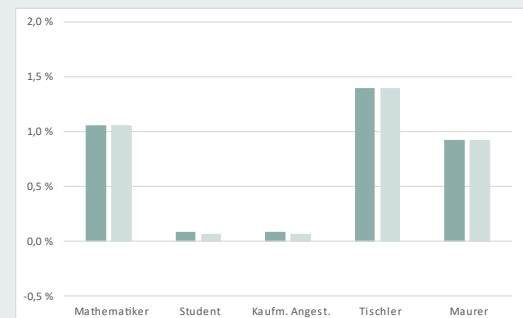
Dialog



Signal Iduna



Zurich



■ Brutto-Beitrag ■ Netto-Beitrag

Berechnungen im Februar 2024 mit Versicherungsbeginn 01.03.2024 und im Dezember 2023 mit Versicherungsbeginn 01.12.2023.

Berechnungsparameter:

Eintrittsalter 30 Jahre, Versicherungs- und Leistungsendalter 65 Jahre, Leistung bereits bei Arbeitsunfähigkeit, versicherte monatliche BU-Rente 1.000 EUR, Nichtraucher, keine Personalverantwortung, Anteil Bürotätigkeit: 100 % (Mathematiker, Student, kaufmännischer Angest.), 25 % (Tischler), 0 % (Maurer). Student studiert Humanmedizin, Überschusssystem Sofortrabatt, monatliche Beitragszahlung.

Alte Leipziger: Beitragspause, längere Krebsleistung

Die Berufsunfähigkeitsversicherung der Alten Leipziger leistet bereits aufgrund einer schweren Krebserkrankung. Bisher war dies für höchstens 15 Monate möglich, seit Januar 2024 ist dieser Zeitraum auf **18 Monate** gestiegen.

Bei einer Erhöhung der gesetzlichen Regelaltersgrenze durfte der Vertrag bisher maximal bis zu einem Alter von 50 Jahren verlängert werden. Diese Altersbegrenzung ist weggefallen. Zum Zeitpunkt der Verlängerung muss die Restlaufzeit des Vertrags allerdings noch **mindestens fünf Jahre** betragen.

Bei Zahlungsschwierigkeiten besteht unverändert die Möglichkeit, die Beiträge für bis zu 24 Monate zu stunden und anschließend nachzuzahlen. Neu ist hingegen eine **Beitragspause**. Im Rahmen der Beitragspause darf die Beitragszahlung ebenfalls bis zu 24 Monaten ausgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass der Vertrag nach der Beitragspause noch mindestens zehn Jahre beitragspflichtig ist. Nach der Beitragspause gibt es zwei Möglichkeiten:

- Die Beiträge werden in gleicher Höhe wie zuvor bezahlt und die versicherte Rente sinkt.
- Die versicherte Rente bleibt unverändert und die zu zahlenden Beiträge steigen.

Außerdem gibt es **zwei weitere Ereignisse**, aufgrund derer eine Nachversicherung ohne erneute Risikoprüfung vorgenommen werden darf:

- Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit nach der gesetzlichen Elternzeit (außer: Nachversicherung wegen Geburt oder Adoption des Kindes ist bereits erfolgt),
- Aufnahme eines Darlehens von mindestens 50.000 EUR im Zusammenhang mit einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit.

Darüber hinaus bietet die Alte Leipziger jetzt **freiwillige Zusatzleistungen im Bereich der mentalen Gesundheit** an. Die Suche nach Psychiatern, Psychotherapeuten oder Psychologen wird mit Hilfe eines Terminalservices von MD Medicus unterstützt. Das Gesundheitsportal der Hallesche liefert Informationen zu psychischen und anderen Erkrankungen. Das persönliche Risiko für psychische Erkrankungen lässt sich mit Online-Selbsttests von Novego ermitteln.

Axa: Leistungen bei schwerer Krankheit, Schüler-BU

Die Axa hat zum Jahreswechsel neben ihrer herkömmlichen Berufsunfähigkeitsversicherung auch die speziell für **Schüler** angebotene Variante angepasst.

Die Berufsunfähigkeit der Axa leistete bereits bei vollständigem Verlust der Grundfähigkeiten Sehen, Hören und Gehen. Die versicherte Rente aufgrund dieser Beeinträchtigungen wird maximal nur noch **15 Monate** lang gezahlt (zuvor: 24 Monate). Ergänzt als Leistungsauslöser sind die schweren Erkrankungen **Krebs, Herzinfarkt** und **Schlaganfall**. Beamte, Richter und Soldaten sind als Empfänger ausgeschlossen.

Bislang war es erforderlich, auch einen **Antrag auf Berufsunfähigkeit** zu stellen, um Leistungen aufgrund von Arbeitsunfähigkeit erhalten wollte. Diese Pflicht ist **weggefallen**. Werden Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit gezahlt, so darf die Axa jedoch prüfen, ob auch Berufsunfähigkeit vorliegt.

Wird die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht, so darf der **Vertrag verlängert** werden. Dies ist bis zu einem Alter von höchstens 49 Jahren möglich.

Darüber hinaus sind **Berufsgruppen-Einstufungen** und **Preise** angepasst worden. Beispielrechnungen zeigen insbesondere bei **schlechteren** Berufsgruppen zum Teil deutliche **Preisrückgänge**, während bei besseren Berufsgruppen geringe Änderungen in beide Richtungen feststellbar sind.

Bei der **Schüler-Berufsunfähigkeit** hat sich folgendes geändert:

- Der **Prognosezeitraum** ist von drei Jahren auf **sechs Monate** gesunken. Außerdem war bislang eine abstrakte Verweisung erlaubt; diese ist jetzt weggefallen.
- Es ist die Pflicht entfallen, eine Berufsaufnahme mitzuteilen. Bei einem Wechsel in einen risikoreicheren Beruf kann sich die Berufsgruppen-Einstufung daher nicht mehr verschlechtern.
- Bislang durfte die Berufsgruppen-Einstufung nach Ausbildungs- oder Studienbeginn mit der Chance auf eine Beitragsreduzierung ohne erneute Risikoprüfung überprüft werden. Dies gilt weiterhin, als weitere Anlässe hinzugekommen sind die **Versetzung in die Oberstufe** sowie eine **erstmalige Berufsaufnahme**.
- Für Schüler der Sekundarstufe II, Fachoberschulen und Berufsoberschulen ist die monatlich maximal versicherbare Rente von 1.250 EUR auf **1.500 EUR** gestiegen.

Bayern-Versicherung: Nachversicherung, Ausscheiden

Die Bayern-Versicherung hat ihre Berufsunfähigkeitsversicherung im Januar 2024 modifiziert.

Im Rahmen der **Nachversicherung** ohne erneute Prüfung der Gesundheits- und sonstigen Risikoverhältnisse aufgrund bestimmter Ereignisse darf die versicherte monatliche Rente jetzt insgesamt bis zu **3.000 EUR** betragen (zuvor: 2.500 EUR). Darüber hinaus gibt es **weitere auslösende Ereignisse**:

- Vollendung des 18. Lebensjahres,
- Tod des dauerhaft im Haushalt der versicherten Person lebenden Lebenspartners,
- Abschluss einer staatlich anerkannten beruflichen Weiterbildung (Fachwirt, Betriebswirt, Techniker, Meister oder Bachelor Professional).

Nach einem **Ausscheiden aus dem Berufsleben** wird der zuletzt ausgeübte Beruf und die zu diesem Zeitpunkt erreichte Lebensstellung für die Beurteilung der Berufsunfähigkeit herangezogen. Dies galt bislang nur für einen Zeitraum von drei Jahren nach dem Ausscheiden.

Nach einer **Beitragsfreistellung** dürfen die Beitragszahlungen innerhalb von **zwölf Monaten** ohne erneute Gesundheitsprüfung wieder aufgenommen werden (zuvor: innerhalb von sechs Monaten).

Dialog: Dienstunfähigkeit, Berufswechsel-Option

Die Berufsunfähigkeitsversicherung der Dialog gibt es seit Februar 2024 in einer überarbeiteten Fassung.

Dienstunfähigkeit zählt jetzt auch als **Leistungsgrund**. Hierzu muss die versicherte Person entweder

- als Beamter wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden und Ruhegehalt wegen Dienstunfähigkeit erhalten oder

- als Beamter wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen werden, und die zur Entlassung führenden Erkrankungen müssen unverändert fortbestehen; eine konkrete Verweisung ist der Dialog in diesem Fall erlaubt.

Bislang durften Schüler und Studenten ihre Berufs-Einstufung bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit überprüfen lassen. Neu ist nunmehr, dass bei einem **Berufswechsel** bis zu einem Alter von 50 Jahren die **Berufs-Einstufung** auf Antrag **überprüft** werden darf. Eine Schlechterstellung ist dabei nicht möglich. Für einen geringeren Beitrag ist eine **erneute Risikoprüfung** erforderlich; dies gilt nicht in den ersten zehn Jahren des Vertrags bis zu einem Höchstalter von 35 Jahren der versicherten Person.

Die Dialog prüft bei Selbständigen, die vor Eintritt des Versicherungsfalls Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker, Rechtsanwalt, Notar, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer waren, jetzt nicht mehr auf eine Umorganisation.

Im Rahmen der Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung darf die versicherte jährliche Rente auf insgesamt höchstens **42.000 EUR** steigen (zuvor: 40.000 EUR).

Beispielrechnung zeigen **Preisanpassungen**. Die Brutto-Preise steigen dabei um bis zu 12,0 Prozent, die Netto-Preise sinken tendenziell eher etwas.

Hannoversche: Erleichterungen beim Antrag

Bei der Berufsunfähigkeitsversicherung der Hannoverschen war es bislang möglich, monatliche Renten von bis zu 2.500 EUR ohne ärztliches Zeugnis abzuschließen. Dieser Betrag ist auf **3.000 EUR** gestiegen.

Bei Antragsstellung ist der Abfragezeitraum für stationär behandelte Erkrankungen von zehn Jahren auf **fünf Jahre** gesunken. Darüber hinaus wird jetzt auch nach Personalverantwortung sowie dem Anteil von Bürotätigkeit und körperlicher Tätigkeit gefragt.

HDI: Verzicht auf konkrete Verweisung bei Nachprüfung

Der HDI hat seine Berufsunfähigkeitsversicherung Ego Top im Januar 2024 überarbeitet. Im Leistungsfall wird bei einer Überprüfung, ob weiterhin Berufsunfähigkeit vorliegt, auf eine **konkrete Verweisung verzichtet**. Bislang durfte der HDI die Leistungen einstellen, wenn die versicherte Person neue Fähigkeiten und Kenntnisse erworben hat (zum Beispiel durch Umschulung oder Weiterbildung) und dadurch einer der bisherigen Lebensstellung entsprechenden Tätigkeit nachgeht; dies ist weggefallen.

Bei einem Berufswechsel darf die versicherte Person prüfen lassen, ob der neue Beruf zu einem geringeren Beitrag führt. Dies ist jetzt bis zu einem Alter von **39 Jahren** erlaubt (zuvor: 36 Jahre).

Erhöht sich die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung, so darf der Vertrag entsprechend verlängert werden. Die versicherte Person darf zum Zeitpunkt der Verlängerung höchstens **55 Jahre** alt sein (zuvor: 50 Jahre).

Die erfolgreiche Absolvierung einer **Facharztprüfung** ist ein weiteres Ereignis für eine Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Helvetia: Berufswechsel-Option, Dynamik-Einschluss, Teilzeit

Die Helvetia hat ihre Berufsunfähigkeitsversicherung zum Jahreswechsel überarbeitet.

War die versicherte Person bei Vertragsbeginn **Schüler, Student oder Auszubildender**, so kann die **Berufs-Einstufung** nach den folgenden Ereignissen **ohne erneute Risikoprüfung** überprüft werden:

- Versetzung in die gymnasiale Oberstufe,
- erstmaliger Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums,
- erstmalige Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses.

Dies gilt höchstens bis zu einem Alter von 35 Jahren. Unabhängig von dem zu Versicherungsbeginn versicherten Beruf besteht bis zu einem Alter von 50 Jahren die Möglichkeit, die **Berufs-Einstufung** sowie die anderen tariflichen Risikomerkmale **mit einer erneuten Risikoprüfung** überprüfen zu lassen. Eine **Schlechterstellung** ist in beiden Fällen **ausgeschlossen**; der zu zahlende Beitrag sinkt oder bleibt gleich.

Darüber hinaus können Personen, die bei Vertragsabschluss **Schüler, Student oder Auszubildender** waren, nach der erstmaligen Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit **ohne erneute Risikoprüfung** eine planmäßige **Erhöhung der Beiträge und Leistungen** (Dynamik) einschließen. Dies ist bis zu einem Alter von 35 Jahren möglich, und zuvor muss eine Ausbildung oder ein Studium erfolgreich beendet worden sein. **Mit erneuter Risikoprüfung** ist ein derartiger **Dynamik-Einschluss** bis zu einem Alter von 50 Jahren auch **unabhängig vom Beruf zu Vertragsbeginn** erlaubt.

Neu ist eine **Teilzeitklausel**. Zunächst wird wie für alle Personen geprüft, ob die versicherte Person ihre zuletzt ausgeübte berufliche Tätigkeit noch zu mehr als 50 Prozent ausüben kann. Bei einer in Teilzeit arbeitenden Person wird darüber hinaus aber auch auf die **berufliche Tätigkeit in Art und Umfang vor der Reduzierung geprüft**. Dies gilt **innerhalb von 24 Monaten** nach einer Arbeitszeit-Reduzierung. Der Zeitraum verlängert sich auf 60 Monate, wenn die Arbeitszeit verringert wurde, um eigene Kinder zu betreuen oder nahe Angehörige zu pflegen.

Bislang galt die **Infektionsklausel** nur für medizinisch oder pflegerisch tätige Berufe im Gesundheitswesen, jetzt für **alle Berufe**.

Außerdem gibt es **zwei weitere Ereignisse**, aufgrund derer eine Nachversicherung ohne erneute Risikoprüfung vorgenommen werden darf:

- Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit nach der gesetzlichen Elternzeit (außer: Nachversicherung wegen Geburt oder Adoption des Kindes ist bereits erfolgt),
- erstmalige Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines staatlich anerkannten Studiums.

Die Änderungen betreffen sowohl die klassische Berufsunfähigkeitsversicherung als auch die fondsgebundene Berufsunfähigkeitsversicherung CleverProtect.

Öffentliche Braunschweig: Erstmals selbständige BU

Die Öffentliche Braunschweig bietet erstmals eine selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung in den Varianten **Komfort** und **Premium** an.

Die Variante Premium unterscheidet sich von der Variante Komfort durch folgende Mehrleistungen:

- Leistungen bereits bei mindestens sechsmonatiger ununterbrochener **Arbeitsunfähigkeit**, insgesamt für maximal 24 Monate während der Vertragslaufzeit.
- Einmalzahlung in Höhe von sechs Monatsrenten, maximal 18.000 EUR, bei **schweren Erkrankungen** (Krebs, Herzinfarkt, multiple Sklerose, Schlaganfall, Nierenversagen, Blindheit, Hörverlust, Querschnittslähmung).
- **Anfangshilfe** bei erstmaliger Berufsunfähigkeit in Höhe von drei Monatsrenten, maximal 9.000 EUR.
- **Wiedereingliederungshilfe** nach Wegfall einer mindestens zweijährigen Berufsunfähigkeit in Höhe von sechs Monatsrenten, maximal 18.000 EUR.
- **Umorganisationshilfe** für Selbständige in Höhe von sechs Monatsrenten, maximal 18.000 EUR, wenn dadurch eine Berufsunfähigkeit abgewendet werden kann.
- Rehabilitationshilfe bei Berufsunfähigkeit, maximal 1.000 EUR.

Einmalig während der Versicherungsdauer ist ein **Wechsel** von Komfort zu Premium oder umgekehrt möglich, bis zu einem Alter von 44 Jahren ist dazu keine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich.

Bei **Tod** der versicherten Person wird eine **einmalige Leistung** in Höhe von 5.000 EUR ausbezahlt.

Es wird zwischen Rauchern und Nichtrauchern differenziert. War die versicherte Person bei Vertragsschluss Raucher und wird später Nichtraucher, so kann ein Wechsel in den Nichtrauchertarif beantragt werden.

Signal Iduna: Leistung bereits bei schweren Krankheiten

Seit Januar 2024 leistet die Berufsunfähigkeitsversicherung Exklusiv Plus der Signal Iduna bereits bei folgenden **schweren Krankheiten und Einschränkungen**: Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, Einschränkungen der Herz- oder Lungenfunktion sowie der Sinne. Die versicherte Rente wird in diesen Fällen für maximal **18 Monate** gezahlt.

Bei der Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung sind die erlaubten versicherten Renten gestiegen: Jetzt sind Monatsrenten von bis zu **3.000 EUR** erlaubt (zuvor: 2.500 EUR), beim Anlass Gehaltserhöhung sogar bis zu **6.000 EUR** monatlich (zuvor: 4.000 EUR). Die **Infektionsklausel** galt bislang nur für ein vollständiges Tätigkeitsverbot. Jetzt auch für ein **teilweises Tätigkeitsverbot**, wenn die versicherte Person dadurch ihren Beruf für voraussichtlich sechs Monate nicht mehr zu mindestens 50 Prozent ausüben kann und auch keiner vergleichbaren Tätigkeit nachgeht.

Der Zugang zu Leistungen aufgrund von **Arbeitsunfähigkeit** ist etwas einfacher möglich: Bislang musste die versicherte Person ununterbrochen für eine Dauer von mindestens sechs Monaten arbeitsunfähig sein. Jetzt reicht es aus, **seit mindestens drei Monaten** ununterbrochen arbeitsunfähig zu sein und eine fachärztliche Bescheinigung darüber zu haben, dass die Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich ununterbrochen **weitere drei Monate** andauern wird.

Beispielrechnungen zeigen **Preisänderungen** nur bei Wahl des Tarifs mit Arbeitsunfähigkeits-Klausel in einer Bandbreite von minus 4,0 Prozent bis plus 3,0 Prozent, sonst bleiben

die Preise **unverändert**.

Stuttgarter: Nachversicherung, Berufsgruppen-Überprüfung

Die Berufsunfähigkeitsversicherung der Stuttgarter gibt es seit Januar 2024 in überarbeiteter Fassung.

Bei **Hausfrauen/Hausmännern** gilt weiterhin die hauswirtschaftliche Tätigkeit in ihrer konkreten Ausgestaltung als zuletzt ausgeübter Beruf. Wurde nach Versicherungsbeginn eine oder mehrere Berufstätigkeiten ausgeübt, werden jetzt der **zuletzt ausgeübte Beruf** und die damit verbundene Lebensstellung zu Grunde gelegt.

Für **Schüler** ist klargestellt, dass der zuletzt besuchte Unterricht in seiner konkreten Ausgestaltung einschließlich der Hausaufgaben, der Bewältigung des Schulwegs sowie der Ausstattung des Schulgebäudes berücksichtigt wird.

Bei Eintritt bestimmter Ereignisse innerhalb von fünf Jahren nach Vertragsbeginn besteht die Möglichkeit, die **Berufsgruppen-Einstufung** ohne erneute Gesundheitsprüfung zu überprüfen. Dies ist jetzt auch beim Erreichen der gymnasialen Oberstufe (11. Klasse) erlaubt.

Im Rahmen der vertraglich vorgesehenen Nachversicherungsmöglichkeiten ist keine erneute **Risikoprüfung** (zuvor: Gesundheitsprüfung) erforderlich. Darüber hinaus gibt es ein weiteres auslösendes Ereignis:

- Erhöhung des regelmäßigen Einkommens um mindestens fünf Prozent aus nicht selbständiger Tätigkeit in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, wenn die versicherte monatliche Rente bereits mindestens 3.000 EUR beträgt.

Die versicherte Rente darf im Rahmen der Nachversicherung maximal auf **3.000 EUR** (zuvor: 2.500 EUR) monatlich steigen; im Falle des oben genannten neuen Ereignisses auf maximal 6.000 EUR.

Erhöht sich die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, so darf der Vertrag ohne erneute **Risikoprüfung** (zuvor: Gesundheitsprüfung) verlängert werden. Diese Option besteht bis zu einem Alter von **54 Jahren** (zuvor: 49 Jahre).

Wird der Vertrag nach einer Beitragsfreistellung wieder in Kraft gesetzt, ist innerhalb gewisser Fristen keine erneute **Risikoprüfung** (zuvor: Gesundheitsprüfung) erforderlich.

Zurich: Dienstunfähigkeit, Berufswechsel-Option, Teilzeit

Die Zurich hat ihre Berufsunfähigkeitsversicherung im Januar 2024 angepasst.

Optional lassen sich jetzt Leistungen bei **Dienstunfähigkeit** vereinbaren. Beamte erhalten daraus die versicherte Leistung, wenn sie wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlich vorgesehenen Altersgrenze **ausschließlich aus gesundheitlichen Gründen** in den Ruhestand versetzt oder entlassen werden.

Bei einem Wechsel des Berufs während der Versicherungsdauer kann beantragt werden, die **Berufsgruppen-Einstufung** zu überprüfen. Gegebenenfalls sinkt dadurch der zu zahlende Beitrag, steigen kann er hingegen nicht. Diese Option besteht bis zu einem Alter von 39 Jahren.

Neu ist eine **Teilzeitklausel**. Zunächst wird wie für alle Personen geprüft, ob die versicherte Person ihre zuletzt ausgeübte berufliche Tätigkeit noch zu mehr als 50 Prozent ausüben

kann. Eine in Teilzeit arbeitende versicherte Person gilt darüber hinaus aber auch bereits dann als berufsunfähig, wenn sie ihre Tätigkeit **weniger als drei Stunden am Tag** ausüben kann.

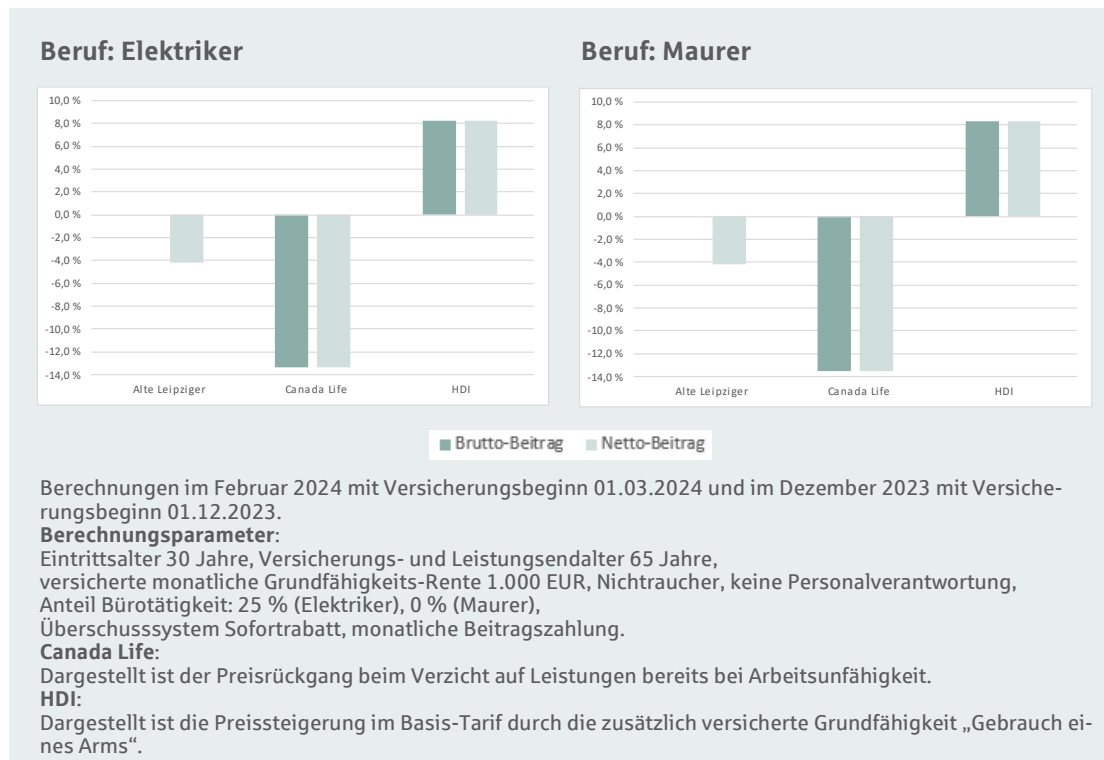
Bisher gab es eine Überbrückungshilfe in Höhe der versicherten Rente für den Fall, dass ein privater Krankenversicherer kein Krankentagegeld mehr zahlt, weil aus seiner Sicht eine Berufsunfähigkeit aus medizinischen Gründen vorliegt. Dies gilt jetzt auch, wenn ein **gesetzlicher Krankenversicherer** kein Krankentagegeld mehr zahlt, weil eine **volle unbefristete Erwerbsminderung aus medizinischen Gründen** in der gesetzlichen Rentenversicherung vorliegt. Mit der Überbrückungshilfe müssen Leistungen aufgrund von Berufsunfähigkeit beantragt werden.

Beispielrechnungen zeigen **Preiserhöhungen** von bis zu 1,5 Prozent.

Grundfähigkeit



BEITRAGSÄNDERUNGEN



Alte Leipziger: Beitragspause, Klarstellung bei Einmalleistung

Zum Jahreswechsel hat die Alte Leipziger ihre Grundfähigkeitsversicherung angepasst.

In den Versicherungsbedingungen ist jetzt klargestellt, dass eine **einmalige Leistung** bei erstmaliger Zahlung einer Grundfähigkeitsrente weder **mehrfach** (bei Verlust von mehr als einer Grundfähigkeit) noch bei **Leistung aufgrund von Arbeitsunfähigkeit** gezahlt wird. Bei einer Erhöhung der gesetzlichen Regelaltersgrenze durfte der Vertrag auch bisher schon verlängert worden, maximal bis zu einem Alter von 50 Jahren. Diese Altersbegrenzung ist weggefallen. Allerdings muss zum Zeitpunkt der Verlängerung die Restlaufzeit des Vertrags noch **mindestens fünf Jahre** betragen.

Bei Zahlungsschwierigkeiten besteht unverändert die Möglichkeit, die Beiträge für bis zu 24 Monate zu stunden und anschließend nachzuzahlen. Neu ist hingegen eine **Beitragspause**.

Im Rahmen der Beitragspause darf die Beitragszahlung ebenfalls bis zu 24 Monaten ausgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass der Vertrag nach der Beitragspause noch mindestens zehn Jahre beitragspflichtig ist. Nach der Beitragspause gibt es zwei Möglichkeiten:

- Die Beiträge werden in gleicher Höhe wie zuvor bezahlt und die versicherte Rente sinkt.
- Die versicherte Rente bleibt unverändert und die zu zahlenden Beiträge steigen.

Außerdem gibt es **zwei weitere Ereignisse**, aufgrund derer eine Nachversicherung ohne erneute Risikoprüfung vorgenommen werden darf:

- Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit nach der gesetzlichen Elternzeit (außer: Nachversicherung wegen Geburt oder Adoption des Kindes ist bereits erfolgt),
- Aufnahme eines Darlehens von mindestens 50.000 EUR im Zusammenhang mit einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit.

In Beispielrechnungen ist der zu zahlende **Netto-Beitrag** um ungefähr **4,0 Prozent gesunken**, während der Brutto-Beitrag unverändert bleibt.

Bayern-Versicherung: Nachversicherung, Beitragsfreistellung

Die Bayern-Versicherung hat ihre Grundfähigkeitsversicherung im Januar 2024 modifiziert. Im Rahmen der **Nachversicherung** ohne erneute Prüfung der Gesundheits- und sonstigen Risikoverhältnisse aufgrund bestimmter Ereignisse darf die versicherte monatliche Rente jetzt insgesamt bis zu **3.000 EUR** betragen (zuvor: 2.500 EUR). Darüber hinaus gibt es **weitere auslösende Ereignisse**:

- Vollendung des 18. Lebensjahres,
- Tod des dauerhaft im Haushalt der versicherten Person lebenden Lebenspartners,
- Abschluss einer staatlich anerkannten beruflichen Weiterbildung (Fachwirt, Betriebswirt, Techniker, Meister oder Bachelor Professional).

Nach einer **Beitragsfreistellung** dürfen die Beitragszahlungen innerhalb von **zwölf Monaten** ohne erneute Gesundheitsprüfung wieder aufgenommen werden (zuvor: innerhalb von sechs Monaten).

Canada Life: AU-Leistung jetzt auch abwählbar

Die Canada Life hat ihre Grundfähigkeitsversicherung im Januar 2024 modifiziert.

Bei Abschluss des Vertrages können Leistungen aufgrund von Arbeitsunfähigkeit **optional** hinzugewählt werden; zuvor waren sie immer enthalten.

Darüber hinaus sind die Definitionen für einige Grundfähigkeiten angepasst worden:

Beim **Sprechen** wird jetzt darauf abgestellt, dass man sich gegenüber einem **unabhängigen Dritten**, statt bisher gegenüber der Umwelt, verständlich macht.

Beim **Gehen** ist jetzt festgelegt, dass man **20 Minuten** Zeit hat, die vorgegebene Strecke zurückzulegen; zuvor gab es kein Zeitlimit.

Außerdem ist beim **Gehen** und beim **Treppen steigen** ergänzt, dass geeignete und zumutbare Hilfsmittel zu verwenden sind. Unterarmgehstützen und Rollator gelten dabei **nicht** als solche Hilfsmittel.

Beim **Arme bewegen** wurde zuvor auf das Anziehen einer Jacke abgestellt. Das ist weggefallen, stattdessen gilt diese Grundfähigkeit jetzt als verloren, wenn entweder

- ein 200 Gramm schwerer Gegenstand nicht mehr von einem Tisch in ein Regal in Schulter- oder Brusthöhe platziert und wieder zurückgestellt werden kann oder
- der gestreckte Arm nicht mehr bis auf Höhe der Schulter nach vorne und seitlich gehoben und mindestens zehn Sekunden gehalten werden kann oder
- beide Hände nicht gleichzeitig hinter den Nacken und Rücken zusammengeführt und jeweils zehn Sekunden gehalten werden können.

Auto fahren führt nach wie vor zu Leistungen, wenn der Führerschein aus gesundheitlichen Gründen nicht erteilt oder entzogen wurde. Ergänzt ist jetzt, dass ein freiwilliger Verzicht mit **Rückgabe des Führerscheins** aus gesundheitlichen Gründen ebenfalls als Leistungsauslöser zählt.

Beispielrechnungen zeigen keine Preisänderungen vom Vorjahrestarif zum aktuellen Tarif **mit Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit**. Der jetzt mögliche Verzicht auf diese Leistungen führt zu Preisnachlässen von ungefähr **13,0 Prozent**.

Gothaer: Option auf Wechsel in BU-Tarif

Die Gothaer erlaubt in ihrer Grundfähigkeitsversicherung Fähigkeitenschutz jetzt einen Wechsel in eine Berufsunfähigkeitsversicherung **ohne erneute Risikoprüfung**. Bislang gab es diese Möglichkeit nur in der Kinder-Variante. Der Wechsel ist frühestens **fünf Jahre nach Vertragsbeginn** und innerhalb von **zwölf Monaten** nach einem der folgenden Ereignisse möglich:

- Erstmalige Aufnahme einer beruflichen oder akademischen Ausbildung vor Vollendung des 21. Lebensjahres,
- erstmalige Aufnahme einer auf mindestens zwölf Monate befristeten oder unbefristeten Tätigkeit nach erfolgreichem Abschluss einer beruflichen oder akademischen Ausbildung.

Die maximal mögliche monatliche Berufsunfähigkeits-Rente ist begrenzt auf die zum Zeitpunkt des Wechsels versicherte Grundfähigkeits-Rente, höchstens aber 3.000 EUR.

Bei einem vollständigen Tätigkeitsverbot aufgrund einer **Infektionsgefahr** reichte bislang ein sechs Monate andauerndes Tätigkeitsverbot für Leistungen in allen drei Varianten (Basis, Plus und Premium). Dieser Zeitraum ist in der Variante **Basis** jetzt auf **zwölf Monate verlängert** worden.

HDI: Erweiterung des Basisschutzes um Armgebrauch

Die Grundfähigkeitsversicherung Ego Top vom HDI ist seit Januar 2024 in einer überarbeiteten Fassung erhältlich.

Die Grundfähigkeit **Gebrauch eines Arms** ist jetzt im **Basisschutz** enthalten, zuvor war sie Bestandteil des optionalen Bausteins **Körperliche Tätigkeiten**. In Beispielrechnungen steigt der Preis für den Basisschutz dadurch um ungefähr **8,0 Prozent**. Bei der Kombination des Basisschutzes mit dem Baustein Körperliche Tätigkeiten bleibt der Preis unverändert. Erhöht sich die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung, so darf der Vertrag entsprechend verlängert werden. Die versicherte Person darf zum Zeitpunkt der Verlängerung höchstens **55 Jahre** alt sein (zuvor: 50 Jahre).

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, eine BU-Option zu vereinbaren. Unter bestimmten Voraussetzungen darf der Versicherungsschutz damit in eine Berufsunfähigkeitsversicherung umgetauscht werden. Dies ist jetzt auch bei einer **erfolgreichen Prüfung zum Facharzt** erlaubt. Darüber hinaus ist dies ein weiterer Anlass, aufgrund dessen der Vertrag um bisher nicht eingeschlossene Bausteine erweitert werden darf.

In den ersten fünf Jahren der Vertragslaufzeit darf die versicherte Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung auf bis zu **3.000 EUR** monatlich erhöht werden (zuvor: maximal 2.500 EUR).

Mecklenburgische: Einführung einer GF

Die Mecklenburgische bietet seit Januar 2024 **erstmalig** eine Grundfähigkeitsversicherung an.

Diese ist modular aufgebaut. Ein **Basis**-Versicherungspaket kann um die zwei optionalen Bausteine **Aktiv** und **Mobil** erweitert werden. Der Baustein Mobil enthält unter anderem die Grundfähigkeit **Führen von landwirtschaftlichen Zugmaschinen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen**. Ein Verlust liegt vor, wenn der versicherten Person aus gesundheitlichen Gründen die Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge der Klasse L oder der Klasse T entzogen wurde. Dies muss ein verkehrsmedizinisches Gutachten bestätigen.

Das Mindesteintrittsalter beträgt sechs Jahre. Bei einem Vertragsabschluss spätestens mit Alter 14 ist ein Wechsel in eine Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung erlaubt. Dies gilt bei erstmaliger Aufnahme einer Ausbildung oder einer beruflichen Tätigkeit, maximal bis zu einem Alter von 29 Jahren.

Signal Iduna: Anpassungen bei GF-Definitionen

Die Signal Iduna hat im Januar 2024 die Definitionen für einige Grundfähigkeiten angepasst:

Beim **Sprechen** wird auf die Kommunikation mit einem **unbeteiligten Dritten** abgestellt, statt zuvor mit der Umwelt.

Für den **Handgebrauch** muss jetzt eine von sieben (zuvor: fünf) alternativen Definitionen erfüllt sein. Neu hinzugekommen sind

- eine Schraube mit einem Regelgewinde und acht Millimetern Durchmesser in eine passende Mutter zu schrauben,
- eine Schere bestimmungsgemäß zu benutzen.

Beim **Bücken und Erheben** musste der Boden bislang mit den Fingern berührt werden, jetzt mit den Fingerspitzen beider Hände.

Die Grundfähigkeit **Heben und Tragen** gilt jetzt erst als verloren, wenn ein **fünf Kilogramm** schwerer Gegenstand nicht mehr fortbewegt werden kann (zuvor: zwei Kilogramm).

Es gab bereits die Möglichkeit, die Grundfähigkeitsversicherung bis zu einem Alter von 34 Jahren bei bestimmten Anlässen in eine Berufsunfähigkeitsversicherung umzutauschen.

Dies ist jetzt innerhalb von **zwölf Monaten** nach Eintritt festgelegter Ereignisse erlaubt (zuvor: sechs Monate). Der erstmalige Bezug einer selbst gemieteten Wohnung sowie der Erwerb oder Neubau einer Immobilie gelten seit Januar 2024 ebenfalls als auslösende Ereignisse.

Bei der Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung sind die erlaubten versicherten Renten gestiegen: Jetzt sind Monatsrenten von bis zu **3.000 EUR** erlaubt (zuvor: 2.500 EUR), beim Anlass Gehaltserhöhung sogar bis zu **6.000 EUR** monatlich (zuvor: 4.000 EUR).

Stuttgarter: GF-Definitionen, Nachversicherung

Die Stuttgarter hat ihre Grundfähigkeitsversicherung im Januar 2024 überarbeitet.

Beim **Sprechen** wird auf die Kommunikation mit einem **außenstehenden Dritten** abgestellt, statt zuvor mit der Umwelt.

Für den **Handgebrauch** muss jetzt eine von drei (zuvor: zwei) alternativen Definitionen erfüllt sein. Neu hinzugekommen ist die Fähigkeit, mit einer Schere ein Blatt Papier durchzuschneiden.

Bei Eintritt bestimmter Ereignisse besteht die Möglichkeit, den Vertrag ohne erneute Gesundheitsprüfung in eine Berufsunfähigkeitsversicherung umzuwandeln. Dies ist jetzt auch beim **Wechsel aus der Grundschule** in eine **weiterführende Schule** erlaubt.

Erhöht sich die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, so darf der Vertrag ohne erneute **Risikoprüfung** (zuvor: Gesundheitsprüfung) verlängert werden. Diese Option besteht bis zu einem Alter von **54 Jahren** (zuvor: 49 Jahre).

Im Rahmen der vertraglich vorgesehen Nachversicherungsmöglichkeiten ist keine erneute **Risikoprüfung** (zuvor: Gesundheitsprüfung) erforderlich. Darüber hinaus gibt es zwei weitere auslösende Ereignisse:

- Erhöhung des regelmäßigen Einkommens um mindestens 10 Prozent innerhalb eines Jahres aus nicht selbstständiger Tätigkeit,
- Erhöhung des regelmäßigen Einkommens um mindestens 5 Prozent aus nicht selbstständiger Tätigkeit in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, wenn die versicherte monatliche Rente bereits mindestens 3.000 EUR beträgt.

Die versicherte Rente darf im Rahmen der Nachversicherung maximal auf **3.000 EUR** (zuvor: 2.500 EUR) monatlich steigen; im Falle des oben an zweiter Stelle genannten neuen Ereignisses auf maximal 6.000 EUR.

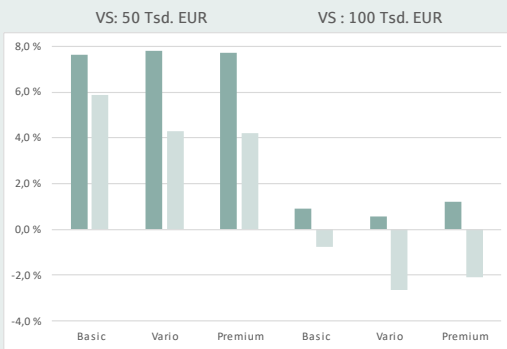
Wird der Vertrag nach einer Beitragsfreistellung wieder in Kraft gesetzt, ist innerhalb gewisser Fristen keine erneute **Risikoprüfung** (zuvor: Gesundheitsprüfung) erforderlich.

Todesfall

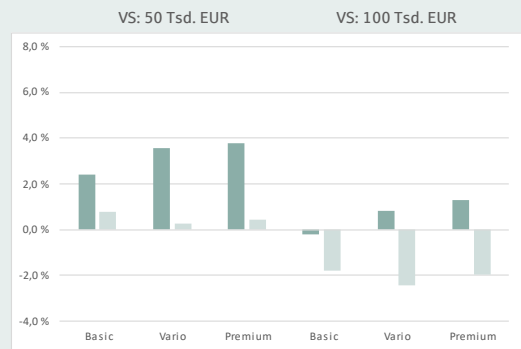


BEITRAGSÄNDERUNGEN

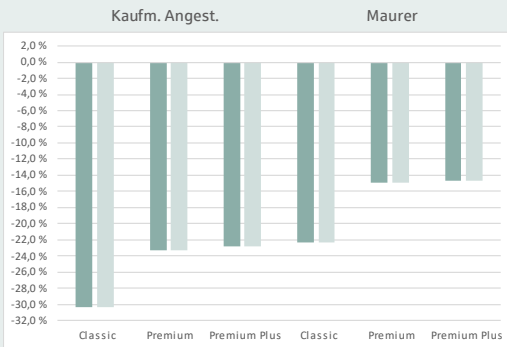
Dialog (Beruf: Kaufmännischer Angestellter) Nichtraucher



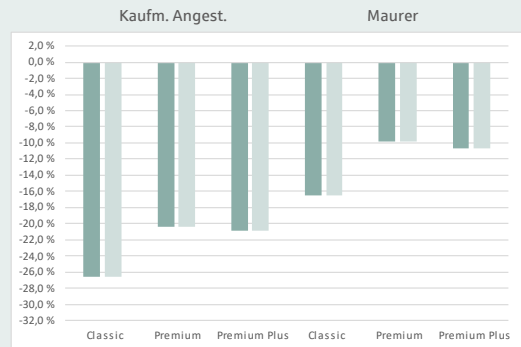
Raucher



Huk-Coburg (Versicherungssumme: 100 Tsd. EUR) Nichtraucher



Raucher



■ Brutto-Beitrag ■ Netto-Beitrag

Berechnungen im Februar 2024 mit Versicherungsbeginn 01.03.2024 und im Dezember 2023 mit Versicherungsbeginn 01.12.2023.

Berechnungsparameter:

Eintrittsalter 30 Jahre, Versicherungs- und Leistungsendalter 65 Jahre, keine Personalverantwortung, Anteil Bütrotätigkeit: 100 % (kaufmännischer Angestellter), 0 % (Maurer).
Raucher bzw. Nichtraucher seit mindestens 10 Jahren, Überschussystem Sofortrabatt, monatliche Beitragszahlung.

Dialog: Berufswechsel-Option, Leistung bei Tod im Ausland

Die Dialog hat ihre Risikolebensversicherung im Februar 2024 angepasst.

Jetzt gibt es bereits im Tarif **Basic** die Möglichkeit, bei einer **unheilbaren Krankheit** mit einer prognostizierten Restlebenserwartung von höchstens zwölf Monaten die **Todesfall-Leistung** zu erhalten; in den höherwertigen Varianten war dies schon enthalten.

Der Tarif **Premium** ist um eine **zusätzliche Leistung** in Höhe von fünf Prozent der Versicherungssumme, maximal 10.000 EUR, bei **Tod im Ausland** ergänzt worden.

Bislang durften Schüler und Studenten ihre Berufs-Einstufung bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit überprüfen lassen. Neu ist nunmehr, dass bei einem **Berufswechsel** bis zu einem Alter von 50 Jahren die **Berufs-Einstufung** auf Antrag **überprüft** werden darf. Eine Schlechterstellung ist dabei nicht möglich. Für einen geringeren Beitrag ist eine **erneute Risikoprüfung** erforderlich; dies gilt nicht in den ersten zehn Jahren des Vertrags bis zu einem Höchstalter von 35 Jahren der versicherten Person.

Neu ist die Option, den Vertrag nach einer **vorzeitigen Beitragsfreistellung wieder in Kraft zu setzen**. Und zwar innerhalb von drei Jahren nach der Beitragsfreistellung, wenn der Vertrag anschließend noch mindestens ein Jahr läuft. Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Beginn der Beitragsfreistellung ist keine erneute Risikoprüfung erforderlich. Nach der Wiederinkraftsetzung sind entweder **höhere Beiträge** als zuvor zu zahlen, oder die **Versicherungssumme sinkt**.

Beispielrechnungen zeigen **Preisanpassungen**. Der Brutto-Beitrag steigt um bis zu 8,0 Prozent; der Netto-Beitrag ändert sich von minus 3,0 Prozent bis zu plus 6,0 Prozent.

Huk-Coburg: Hochzeits-Bonus, Wechseloption für Raucher

Die Huk-Coburg ihre Risikolebensversicherung im Januar 2024 um einen **Hochzeits-Bonus** im Tarif Premium Plus ergänzt. Stirbt die versicherte Person innerhalb von zwölf Monaten nach einer Eheschließung, so erhöht sich die Versicherungssumme um 20 Prozent.

Ehemalige Raucher können während der Vertragslaufzeit in den **Nichtraucher-Tarif wechseln**. Dies gilt in den Tarife Premium Plus und Premium, nicht jedoch im Basis-Tarif.

Darüber hinaus hat die Huk-Coburg die **Preise gesenkt**. Dies betrifft die Brutto- und Netto-Preise gleichermaßen sowie alle Tarif-Varianten, am stärksten jedoch den **Basis-Tarif** mit Preisrückgängen von teilweise **mehr als 30 Prozent**.

Signal Iduna: Vorgezogene Todesfall-Leistung in Basis-Variante

Die Signal Iduna hat ihre Risikolebensversicherung im Januar 2024 angepasst.

Jetzt gibt es auch in der **Basis-Variante** die Möglichkeit, bereits bei einer **unheilbaren Krankheit** mit einer prognostizierten Restlebenserwartung von höchstens zwölf Monaten die **Todesfall-Leistung** zu erhalten; bei der Plus-Variante war dies schon enthalten.

Bei der Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung sind die erlaubten Versicherungssummen gestiegen: Pro Erhöhung sind jetzt maximal **50.000 EUR** erlaubt (zuvor: 25.000 EUR), insgesamt maximal **100.000 EUR** (zuvor: maximal 40.000 EUR innerhalb von fünf Jahren).

Beispielrechnungen zeigen einen **Preisrückgang** (netto und brutto) von ungefähr 4,0 Prozent in der **Plus-Variante**, während die Basis-Variante preislich unverändert bleibt.

IHRE ANSPRECHPARTNER



Frank Schoenen
Abteilungsleiter Leben/Kranken Produktmanagement
Telefon +49 211 4554-351
frank.schoenen@deutscherueck.de



Thomas Bunse
Leben/Kranken Produktmanagement
Telefon +49 211 4554-231
thomas.bunse@deutscherueck.de

Bildquellen:
Titelseite © Gina Sanders – AdobeStock
Berufsunfähigkeit © Kurhan – AdobeStock
Grundfähigkeit © Andreas Berheide – AdobeStock
Todesfall © BillionPhotos.com – AdobeStock

DEUTSCHE RÜCKVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

Hansaallee 177
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 4554-01
info@deutscherueck.de
www.deutscherueck.de